

Reglement für die swisspatat-Hauptversuche und für die Aufnahme von Kartoffelsorten auf die Schweizer Sortenliste ab 2020

1. Ausgangslage

Nach zwei Jahren Vorversuchen werden von der swisspatat Arbeitsgruppe Sortenprüfung (AGS) vielversprechende Sorten für die Hauptversuche ausgewählt. Die «Hauptversuche» werden bei erfahrenen Kartoffelproduzenten (= Versuchsanstellern) angelegt.

Die Sorten werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- Industriekartoffeln: Gruppe Frites, Gruppe Chips, andere
- Speisekartoffeln (Frischkonsum): Gruppe fest- oder mehligkochende, Früh- oder Lagersorten

Pro Gruppe sind 6 Versuchsansteller (Standorte) vorgesehen.

2. Sortenschutz und Dauer der Versuche

2.1 für Sorten der Vor- oder Hauptversuche der swisspatat

- Alle Sorten, die in den Vor- oder Hauptversuchen stehen, können während der Versuchsphase nur über swisssem oder eine neutrale Stelle geschützt werden.

2.2 Vorversuche

- Neue Sorten, die sich im Züchtungsland (hauptsächlich in der EU) in der Einschreibung befinden, werden wie in der Vergangenheit während zwei Jahren durch Agroscope getestet.

Die Resultate der Vorversuche können eingesehen werden unter www.agroscope.ch > Themen > Pflanzenbau: Ackerbau > Kulturen > Kartoffeln > Publikationen > Sortenversuche - Resultate Kartoffel (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/ackerbau/kulturarten/kartoffeln/publikationen/sortenversuche-resultate.html>).

- An der Oktober-Sitzung der AGS werden die neuen Sorten ausgewählt, die in den Hauptversuchen vom folgenden Jahr getestet und einer Vergleichssorte gegenübergestellt werden.

2.3 Hauptversuche

- Die Sorten werden grundsätzlich während zwei Jahren getestet.
- Wenn ein Entscheid nicht nach dieser Zeit gefällt werden kann, besteht die Möglichkeit, den Versuch in einem vereinfachten System um 1 bis 2 Jahre zu verlängern.
- Parallel zu den Hauptversuchen können in Absprache mit der AGS zusätzliche definierte Mengen im Grossanbau geprüft werden.

3. Anbau

- Die Pflanzung und die Kulturführungsmassnahmen erfolgen betriebsüblich, unter Berücksichtigung der spezifischen Anbauempfehlungen der Züchter.

- Die Fläche soll in der Regel zwischen 30 bis 60 Aren pro Sorte betragen (inklusive Vergleichssorten, ohne Wiederholungen). Ausnahmen sind von der AGS zu genehmigen. Parzellenangaben (Pflanzung, Pflege, Erntedaten, etc.) müssen mit Hilfe des vorgegebenen Excel-Formulars in die Datenbank von Agrosolution hochgeladen oder per Post oder Mail an swisspatat geschickt werden. Anstelle des Excel-Formulars kann ein Auszug aus dem Feldkalender eingereicht werden.
- Während der Vegetationsperiode besucht ein Mitarbeiter von Agroscope mindestens einmal die Versuchspartellen, um spezifische Beobachtungen festzuhalten (verschiedene Krankheiten wie Virussympptome, Phytotoxizität, u.a.).

4. Ernteschätzung

Die Ernteschätzung erfolgt gemäss aktuellem «Reglement für die Ertragserhebung Hauptversuche Industrie» bzw. «Reglement für die Ertragserhebung Hauptversuche Speiser». Die Daten werden mit Hilfe des Formulars «Ertragserhebung» erhoben und unverzüglich per Mail an swisspatat gesandt.

5. Entschädigung bei Versuchsausfällen

Nicht jede Sorte liefert den gleichen Ertrag. Bei grossen Ertragsdifferenzen zwischen Versuchs- und Vergleichssorte (Sortenertrag aus Ertragserhebung von swisspatat) wird geprüft, ob dem Versuchsansteller eine Entschädigung zusteht. Nur wenn das Problem eindeutig der Versuchssorte zugewiesen werden kann, wird die Entschädigung vergütet. Die Entschädigung wird vollumfänglich aus dem Verwertungsfonds der VSKP finanziert.

5.1 Vorgehen

- Wenn die Versuchsfläche stark beeinträchtigt ist, meldet sich der Versuchsansteller umgehend bei der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle schickt nach Rücksprache mit dem Ausschuss AGS ein Expertengremium (1 Vertreter Agroscope, 2 VSKP-Vertretern, übernehmender Handel, betroffener Industriebetrieb, betroffener Produzent) zur Beurteilung des Schadens auf die betroffene Parzelle. Wenn festgestellt wird, dass der Mangel aufgrund des Pflanzgutes oder einer schlechten Eigenschaft der Sorte entstanden ist, werden für eine allfällige Entschädigung alle Versuchsansteller, welche die Sorte anbauen, berücksichtigt.
- Bei gravierenden Schäden im Frühling entscheidet das Expertengremium vor Ort, ob ein Versuch gepflügt wird. Die Entschädigung sieht dann wie folgt aus: Deckungsbeitrag Kartoffeln – Deckungsbeitrag von einem spät gesäten Mais – 20% Unternehmerrisiko = zu entschädigender Betrag.
- Wenn die Versuchssorte bei der Ablieferung sehr schlecht abschneidet, obwohl keine Mängel im Feld sichtbar sind, meldet der Lagerhalter den Fall an swisspatat. swisspatat überprüft eine Entschädigung.
- Die AGS wird über die Fälle informiert.

5.2 Berechnungen Entschädigung (Geschäftsstelle swisspatat):

- Bei vollständigem Versuch werden Fr. 500.- je Sorte ausbezahlt. Muss der Versuch frühzeitig abgebrochen werden (siehe Ziffer 5.1.), werden Fr. 150.- ausbezahlt.
- Die Grundlage für den Vergleich bildet der Ertrag der Referenzsorte aus der Ertragserhebung von swisspatat.

- Die Entschädigung beruht auf den effektiven Abrechnungen der Lagerhalter und nicht auf dem Lagereingang oder auf Probegrabungen.
- Alles, was von anderer Seite noch vergütet wird (Frischverfütterung, Hagelversicherung, etc.) muss vom Produzent gemeldet werden. Dies wird bei der Berechnung abgezogen.
- Der Futterwert wird weggelassen.
- Die Differenz zwischen den beiden Sorten wird vergütet.

5.3 Rahmenbedingungen:

- Die Branchenbeiträge werden vollständig mit swisspatat abgerechnet.
- Die Entschädigung erfolgt nur für die auf der offiziellen Versuchsplanungstabelle aufgeführten Flächen je Sorte (30 a bis 60 a je Sorte).
- Versuchs- und Referenzsorten müssen zwingend auf der gleichen Parzelle gepflanzt sein.

6. Ernte und Lagerung

- Die Ernte ist deutlich und eindeutig zu kennzeichnen (Sorte und Produzent).
- Die Ernte (inklusive Vergleichssorte) wird bei den vorgängig bestimmten Lagerhaltern eingelagert und bei der Annahme nach HUS bonitiert und zusammen mit der Netto-Menge im Formular «Lagereingang» erfasst. Die Angaben werden von den Lagerhaltern unverzüglich in die Datenbank von Agrosolution eingetragen (% Krankheiten, Schäden, Abfall, Hohlherzigkeit, Auskeimung, etc.).
- Der Lagerhalter füllt ein Muster (gemäss Vorgabe) von 120 kg Kartoffeln je Sorte und Produzent in die vorgängig definierten Gebinde ab und kennzeichnet sie mit den von Agroscope zur Verfügung gestellten Etiketten. Die Muster inklusive Vergleichssorten stehen sofort nach Ablieferung für Agroscope für weitere Abklärungen zur Verfügung
- Die Lagerbetriebe sichern von jeder Sorte inklusive Vergleichssorte ein Muster von mindestens 30 kg, das auch nach Verwendung des Postens für weitere Beobachtungen bis zum Abschluss aller Untersuchungen zur Verfügung steht (z. B. Backtest im Frühjahr).
- Agroscope macht während 2 Jahren sämtliche wissenschaftliche Untersuchungen wie Knollenbonituren, Lagereignung, Kochtypbestimmung, Verwendungseignung resp. Eignung für die industrielle Verwendung, Anfälligkeit auf Grünverfärbung und andere Parameter.

7. Verwendungseignung / Verarbeitung

Bei den Industriekartoffeln wird folgendes zusätzlich untersucht:

- In den Industriebetrieben werden Tests zu Backfarbe, Stärkegehalte, Geschmack und Textur, Gehalt an reduzierenden Zuckern, sowie weiteren vordefinierten Kriterien durchgeführt.
- Der Abschluss der Auswertungen der Industriebetriebe wird Agroscope unverzüglich gemeldet und in die Datenplattform eingetragen, damit die Auswertung gemacht werden kann.

8. Aufzeichnung der Daten

Die Versuchsansteller, Lagerhalter, Handels- und Industriebetriebe sind verpflichtet, die auf der Datenplattform verlangten Felder schnellstmöglich auszufüllen.

9. Termine und Verantwortlichkeiten

Termine	Arbeiten	Verantwortlich
März	Infoveranstaltung: Rückblick und Ausblick	swisspatat AGS, Agroscope
Mitte März	Versand letzte Informationen per Mail	swisspatat
Während der Vegetationszeit	Besuch aller Hauptversuche z.T. zusätzliche Beobachtungen	Agroscope
Mitte Juni	Abschluss der Erfassung der Auswertungen Industriebetriebe.	Industriebetriebe
Anfang Juli	Besichtigung der Vor- und Hauptversuche (jährlich alternierend in der Ost- und Westschweiz)	swisspatat AGS, Agroscope, Versuchsansteller
Kurz vor der Ernte, i. d. R. nach der Krautvernichtung	Ertragserhebung (Ernteschätzung), inkl. Vergleichssorten, vornehmen und zusammen mit den Parzellenangaben an swisspatat mailen.	Versuchsansteller
Nach der Ernte	Ablieferung der Kartoffeln in das Lager gemäss Vorgabe, Einlagerungstaxierung mit Hilfe des Formulars «Lagereingang» in die Datenplattform eingeben.	Versuchsansteller Lagerhalter
	Einlagerung von 120 kg je Parzelle für weitere Untersuchungen	Agroscope, Lagerhalter
	Rückstellmuster von > 30 kg behalten, wenn eine Sorte vollständig ausgelagert wird, bis zum Ab- schluss der Untersuchungen.	Lagerhalter
	Industriebetriebe: Eingabe der Daten in die Daten- bank, Abschluss der Untersuchungen an Agroscope melden.	Industriebetriebe
	Agroscope: Resultathefte über Hauptversuche, und technologische Verarbeitungseignung.	Agroscope
September	1. Sitzung Sorten AGS	swisspatat AGS
Oktober	2. Sitzung Sorten AGS	swisspatat AGS

10. Auswertung der Daten und Schlussberichte

Sämtliche erhobenen Daten werden von der Agroscope ausgewertet und jährlich in einem agronomischen und technologischen Bericht zusammengefasst. Diese ausführlichen Berichte dienen als Basis für den Entscheid über die Aufnahme von Versuchssorten in die Schweizer Hauptsortenliste der Kartoffeln an der AGS-Sitzung von swisspatat im September / Oktober.

11. Kontakte

Geschäftsstelle swisspatat
Christian Bucher
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 385 36 50
info@swisspatat.ch

Agroscope Changins
Ruedi Schwärzel
Route de Duillier 50, 1260 Nyon
079 659 47 90 / 058 460 47 19
ruedi.schwaerzel@agroscope.admin.ch

Aufnahme von Kartoffelsorten auf die Schweizer Sortenliste

Basierend auf dem Reglement swisspatat-Hauptversuche und dem Reglement der Versuche ausserhalb der swisspatat-Hauptversuche können jährlich im September an der AGS-Sitzung Anträge für die Aufnahme von neuen Sorten auf die Sortenliste Kartoffeln gestellt werden.

Folgende Punkte gelten für alle Sorten der Schweizer Sortenliste (Haupt- und Nebensortenliste) für Kartoffeln:

- Sämtliche Sorten erfüllen die Bedingungen gemäss Kontrollpunkt 4.1.3 Suisse Garantie-Checkliste. Die Produzenten erfassen die Flächen bis Ende Mai in der Agrosolution-Datenbank unter dem jeweiligen Sortennamen.
- Vor dem Eintrag auf die Sortenliste ist swisspatat über einen allfälligen Markenschutz in Kenntnis zu setzen.
- Vermehrung: Grundsätzlich sollen die Sorten in der Schweiz und via swissem vermehrt werden.
- Der Pflanzgutimport unterliegt dem Reglement «Vereinbarung über die Einfuhr von Pflanzkartoffeln» (aktuelle Fassung) von swissem.
- Sämtliche Sorten werden in der Pflanzgutbilanz swissem aufgeführt.
- Branchenbeiträge sind für sämtliche Sorten zu entrichten. Die Sorten sind auch für den Erhalt von Frischverfütterungsbeiträgen aus dem Fonds der VSKP berechtigt.

A) Hauptsortenliste

Grundsätzlich sollen nur Sorten, die in den swisspatat-Versuchen geprüft wurden, auf die Hauptsortenliste gelangen. Normalerweise werden nach den Vorversuchen dazu die Hauptversuche durchgeführt.

Erreicht eine Sorte das Marktvolumen (75 t Pflanzgut = ca. 25 ha Anbau, ergibt 600 bis 700 t Ertrag), kann sie auf Antrag ohne Hauptversuch auf die Hauptsortenliste aufgenommen werden. In diesem Fall werden die agronomischen Eigenschaften wie bisher hell gefärbt. Die Grundlage bilden die Angaben des Züchters und werden vom Antragssteller geliefert. Eine allfällige Nachprüfung kann in Betracht gezogen werden.

Unterschreitet eine Sorte das oben erwähnte Marktvolumen, wird sie auf die Nebensortenliste abgestuft.

Die AGS bestimmt, welche Sorten auf welcher Liste geführt werden. Auf Basis der Pflanzgutbilanz von swissem werden die Sorten, die sich bereits auf der Hauptsortenliste befinden, im September diskutiert und allfällige Streichungen, Neuaufnahmen oder Umteilungen beschlossen. Über Neuaufnahmen und die Nebensortenliste wird im Oktober entschieden.

B) Nebensortenliste

Auf der Nebensortenliste werden Sorten geführt, die in der Schweiz angebaut werden und:

- die maximale Dauer und / oder Fläche gemäss Reglement «Versuche ausserhalb der swisspatat-Sortenprüfung» überschritten haben,
- ausserhalb der swisspatat-Versuche angebaut werden,
- nicht auf der Hauptsortenliste gelistet sind.

Neue Sorten für die Nebensortenliste müssen jeweils auf die Oktobersitzung hin gemeldet werden. Kartoffelsorten der Nebensortenliste welche nicht auf der Pflanzgutbilanz von swissem vorkommen, können von der AGS gestrichen werden.

Wechsel einer Sorte von der Neben- auf die Hauptsortenliste

Die Grenze, wann der Wechsel einer Sorte von der Nebensortenliste in die Hauptsortenliste erfolgt, wird auf 75 t Pflanzgut pro Sorte festgelegt (ca. 25 ha Anbau, ergibt 600 bis 700 t Ertrag). Als Basis gilt die Pflanzgutbilanz swissem. Wird mehr angebaut, erfolgt an der AGS-Sitzung vom Oktober der Wechsel auf die Hauptsortenliste. Ausgenommen sind Sorten, bei denen ein Mangel bekannt ist.

Import von Pflanzgut der Nebensortenliste

Für den Import von Pflanzgut von Sorten der Nebensortenliste gelten folgende Bedingungen:

- Für die Importsaison 2019 / 2020 wird als Test eine Obergrenze von 350 t Pflanzgut für Sorten der Nebensortenliste festgelegt.
- Die Mengen für Hauptversuche, Vorversuche, private Versuche und Grossanbauversuche sind nicht tangiert und gelten gemäss den bestehenden Reglementen.
- Die Abschöpfung in den Import- / Exportfonds erfolgt gemäss der Vereinbarung über die Einfuhr von Pflanzkartoffeln.

(Verabschiedet am 03.02.2020 durch die Arbeitsgruppe Sortenprüfung AGS der swisspatat)